

BESCHLUSS B-183/2020

Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2021

Gremium: Stadtrat

14.10.2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz erteilt gemäß Dienstleistungskonzessionsvertrag seine Zustimmung zum Entgeltblatt Abwasserentsorgung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** (Anlage 2 zu §§ 1 (2), 14, 18 (1), (3), 22 (2) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEB Abwasser) gültig ab 01.01.2021 und für das Entgeltblatt der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben (Anlage 1 zum Vertrag über die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz eins/ASR) gültig ab 01.01.2021 wie folgt:

Anlage 2 zu §§ 1 (2), 14, 18 (1), (3), 22 (2) AEB Abwasser

Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEB Abwasser)

I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2021			Entgelte	
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:			
1.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	1,38	1,16
1.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	0,32	0,27
2.	Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:			
2.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	0,98	0,82
2.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m ³)	0,32	0,27

II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2021			Entgelt	
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr	(Euro/m ²)	0,38	0,32

III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2021		Entgelte		
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für:			
1.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. 1	(Euro)	24,62	20,69
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 *	(Euro)	9,75	8,19
1.3	- separate Abrechnung nach § 18 Abs. 3 Satz 3 **	(Euro)	5,50	4,62
1.4	- Nachinkasso	(Euro)	35,00	35,00
1.5	- Mahnung	(Euro)	2,50	2,50

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Eine Umsatzsteuer für die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.

Anlage 1 zum Vertrag

über die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben,
Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen
aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz **eins / ASR**

Entgeltblatt
für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen
Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen
und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben

Entgelt für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben			
Stand: 1. Januar 2021			
Herkunft aus	Einheit	brutto	netto
1. Kleinkläranlagen	€/m³	18,89	15,87
2. abflusslosen Gruben	€/m³	0,96	0,81

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Anpassung des Preisblattes.

Die Entgelte werden gem. § 8 Dienstleistungskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** kalkuliert und bei Neukalkulation nach Bestätigung durch die Stadt Chemnitz automatisch angepasst. Die Entgeltanpassung teilt die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** unverzüglich nach Bestätigung durch die Stadt Chemnitz mit.